

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 15

Artikel: Aus Schwyz, Luzern, Solothurn, Zürich und Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das schönste Denkmal gesetzt hat, in den Kampf gegen das Christentum. Er ist ein begeisterter Verehrer der deutschen Heiden- und Heldenzeit und macht, wo sich ihm nur Gelegenheit bietet, seinem Hass gegen die katholische Kirche Luft. Welch eine schmachvolle Rolle spielt gerade das Oberhaupt der Kirche, der Papst Silverius! —

Unter den österreichischen Dichtern ist insbesondere Anastasius Grün als glaubenslos bekannt. Im „Schutt“ spricht er von einer Zeit, wo man Kreuz und Schwert aus den Trümmern verfallener Städte ausgraben und nicht wissen wird, was diese Zeichen gewesen sind. Seine „Spaziergänge eines Wiener Poeten“ sind ein abscheuliches Pamphlet gegen den katholischen Klerus.

Die Gefahren, welche aus solcher Lektüre für die Jugend entspringen, lassen sich kurz in folgende Punkte zusammenfassen: Direkte Anleitung zur Unsitlichkeit, insbesondere in der Verherrlichung unerlaubter Verhältnisse; Anleitung zur sogenannten jugendlichen Genialität, d. h. zu Ausgelassenheit und Unbotmäßigkeit; Verbreitung des Unglaubens oder mindestens einer vollständigen religiösen Gleichgültigkeit; Zerstörung der Ideale.

Aus Schwyz, Luzern, Solothurn, Zürich und Aargau.

(Korrespondenzen.)

1. Schwyz. a. Altendorf. Bezirkskonferenz, 11. Juli 1898.

Bei herrlich schönem Wetter beehrten unsere Jugendbildner die prächtig gelegene Johannesburg mit ihrem Besuche. Die Lehrerschaft war fast vollzählig eingerückt; leider schienen die geistlichen, wie weltlichen Schulfreunde anderswie beschäftigt zu sein.

Hochw. Herr Pfarrer Alois Fuchs eröffnete die Konferenz. Er gedachte mit rührenden Worten unseres allzufrüh dahingeshiedenen Kollegen Alois Dobler, seines gutmütigen Charakters und seiner unermüdlichen Ausdauer auf dem gewiß schwierigen Posten.

Segen seinem Andenken.

Lehrer Dobler vom Vorderthal behandelte das schriftliche Thema, die Vorbereitung des Lehrers betreffend, in ziemlich ausführlicher Weise. Leider war Lehrer Spieß von Tuggen wegen Halsleiden verhindert, sein in jeder Beziehung gediegenes Referat zu halten.

Lehrer Winet von Galgenen besprach die Einübung eines Liedes an der Volksschule. Die Diskussion betonte, es möchte die Solmisation in allen Schulen Eingang finden und bei der Viederauswahl unsere allbekannten Vaterlandslieder mehr zu Ehren gezogen werden. Man verlangte auch, daß alle Kinder, auch die, welche die 2. Stimme singen, die Melodie der Lieder lernen müssen.

Hierauf referierte Lehrer Frey von Lachen über das Thema: „Wann und wie kann die Schule auf die spätere Berufswahl einwirken?“ — Dasselbe war trefflich ausgearbeitet. Der Referent empfiehlt jedem Lehrer, wie den Eltern das von Lehrer G. Hug in Winterthur verfaßte Schriftchen: „Die Wahl eines Berufes“ zur nähern Ansicht.

Nach kurzer Diskussion und bester Verdanlung ging man über zur Besprechung verschiedener Vereinsgeschäfte.

Für den verstorbenen Lehrer Dobler wurde Lehrer Appert in Wangen in den Verwaltungsrat der Lehreralterskassa gewählt.

Den Taktstock wird in Zukunft Sekundar-Lehrer Theiler in Bächen an unsern Konferenzen schwingen, und Lehrer Winet in Galgenen die wohlweisen Voten notieren.

Die Eingabe der Lehrer des innern Kreises wird begrüßt, jedoch beschlossen, es möchte der Verwaltungsrat der Lehreralterskassa mit der Reorganisation eines Entwurfes beauftragt werden.

Als nächster Konferenzort wurde Reichenburg bestimmt und wird Lehrer Appert über „des Lehrers würdige Gesellschaft“ referieren. Es wurde den meisten Lehrern feucht ums Auge, als es hieß, es hätte in Zukunft nur Einer der Mannen das schriftliche Thema auszuarbeiten. Was lange währt, wird endlich gut! Auch gegen die Erhöhung des Taggeldes schien niemand in Opposition zu machen.

5 Uhr war vorbei, und der Magen machte nun weiteren Beratungen ernsthafte Opposition. Seinem Drängen nachgebend, begaben sich die Teilnehmer in den großen, bekränzten Kursaal.

Der gespendete Ehrenwein —! vermochte leider viele nicht lange mehr zurückzuhalten. Item! Es war wieder einmal nach Voten gearbeitet und manch schöner Wunsch erfüllt worden.

2. Schwyz. In einer Gemeinde des Kantons Schwyz war eine Lehrerstelle zu besetzen. Sie wurde ausgeschrieben im Amtsblatte, in den katholischen „Pädagogischen Blättern“ und in der protestantisch-liberalen Lehrerzeitung. Es gingen sechs Anmeldungen ein. Von diesen beriefen sich vier Lehrer, die ihre Studien an den katholischen Lehrerseminarien in Rickenbach und Zug gemacht, auf das Inserat in der Lehrerzeitung, ein Lehrer auf dasjenige im Amtsblatt und ganz schüchtern eine Lehrerin aus dem Kanton Luzern auf die „Pädagogischen Blätter“. Läßt das nicht tief blicken?

3. Luzern. Die Bezirkskonferenz hält regelmäßig ihre III. Versammlung außerhalb ihrem Kreise ab. Diesmal lenkte sie ihre Schritte nach dem freundlich gelegenen Arth am Zugersee. Sie benützte diese Gelegenheit zum Besuche der Schule von Arth. Der ganze Vormittag wurde zu diesem Zwecke benutzt. Lobend ist da zu erwähnen: die tüchtige Schulführung der Lehrer, anerkennend ist die flotte Ausrüstung der Schule mit vorzüglichen Lehrmitteln und ehrend und zum Danke verpflichtend die freundliche Aufnahme durch die Schulbehörde und die Lehrer.

Der Nachmittag vereinigte dann die Konferenzmitglieder zur Behandlung der Frage: „Welches sind die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Orthographiefehler?“ Die Lehrerschaft von Arth nahm vollzählig an der Versammlung teil. Nach Schluß des geschäftlichen Teiles entfaltete sich ein gemüthliches Beieinandersein. Fröhlich verfloß die Zeit, und in dankbarer Gesinnung und Erinnerung trennte man sich. Solche Konferenzen, richtig ausgenutzt, belehren sehr. Sie erweitern den Horizont, begeistern zu neuem Schaffen und erhöhen das Standesbewußtsein der Lehrer.

4. Luzern. Den 19. Juni fand der 5. Sängertag des Arbeiter-Sängerbundes der Schweiz statt. Das katholische Vereinshaus — Hotel Union — war als Festlokal ausersehen. Als Kampfrichter fungierten die H. Direktoren Faßbänder und Schnyder und Gesanglehrer Willi von Wädenswil. Chordirigent war Gotthardbahnbeamter J. Wyß. Das Konzert begann 1½ Uhr und umfaßte 32 Lieder. Es beteiligten sich 9 Vereine aus Zürich, 4 aus Bern, des Ferneren solche aus Luzern und Basel. Der Männerchor umfaßte 700 und der gemischte

Chor 150 Sänger. Der Bund ist vor 10 Jahren gegründet worden und zählt heute 26 Sektionen. Ueber Festzug und Preisverteilung, über Seefahrt und Frühlingschoppen und derlei mehr schreite ich hinweg. Das Wesentlichste hab' ich gesagt, und damit basta.

5. Solothurn. Wie an dieser Stelle schon früher mitgeteilt wurde, ist die solothurnische Lehrerschaft in einer „Lohnbewegung“ begriffen. Es ist dies aber auch leicht erklärlich und begreiflich, wenn man weiß, daß noch in nahezu $\frac{2}{3}$ der Schulgemeinden des Kantons das Minimum, Fr. 1000 — wie es die Verfassung im Jahre 1897 festgesetzt hat, ausbezahlt wird. — Die Bewegung ging vom Lehrerbund aus, dem auch 99% der Lehrerschaft dato angehören. Die erste Generalversammlung desselben Ende April dieses Jahres in Olten, an welcher von ca. 250 Mitgliedern 238 Teil nahmen, hat auch bewiesen, daß derselbe Lebenskraft besitzt. Und solange auch mit derselben Peinlichkeit wie bis anhin alles, was katholische Mitglieder dieser Vereinigung verletzen könnte, fern gehalten wird, kann derselbe auch etwas erreichen. Es wurde in obgenannter Versammlung beschlossen, dem h. Kantonsrat auf die Maifügung eine Petition einzureichen, resp. das Gesuch zu stellen, die Lehrergehälter angemessen zu erhöhen. Dies ist nun seither geschehen, und der h. Kantonsrat hat die Petition erheblich erklärt und zur Prüfung und Antragstellung an eine diesbezügliche Kommission gewiesen. — Darin ist man allgemein einig, daß die solothurnische Lehrerbefoldungen unzulängliche seien; auch die konservative Kantonsratsfraktion hat es im Ratssaale offen zugestanden, ihre Mitwirkung in dieser Frage aber von dem Entgegenkommen der radikalen Mehrheit in der Erziehungsratswahl abhängig gemacht. Die Anfangsbefoldung eines solothurnischen Lehrers beträgt nämlich nach Absolvierung einer vierjährigen Seminarzeit durchschnittlich Fr. 1164 — bis 1190 —. inklusive Holz- und Wohnungsentwässerung und steigt nach 6, 10, 15, 20 Dienstjahren auf je 80 Fr., 120 Fr., 150 Fr. und 200 Fr. mehr, so daß also ein Lehrer nach 20 Dienstjahren auf durchschnittlich 1360 bis 1390 Fr. zu stehen kommt.

Es haben nun allerdings eine Großzahl von Gemeinden von sich aus die Befoldung erhöht, und unsere großen, industriellen Ortschaften sind ganz erheblich über das gesetzliche Minimum gegangen, wodurch der Befoldungsdurchschnitt für unsern Kanton sich allerdings etwas günstiger stellt, als oben angegeben ist. Der Schule im allgemeinen und der Lehrerschaft im besondern ist aber mit diesen Ausnahmen nicht geholfen. Die Anforderungen, welche das öffentliche Leben und die Familie an den Menschen stellen, haben sich in den letzten Jahrzehnten in hohem Maße gesteigert. Keine Berufsart, keine Menschenklasse, arm oder reich, ist davon verschont geblieben; in allen Lebenslagen zeigt sich dieselbe Erscheinung. Nicht nur haben sich die Bedürfnisse des Menschen in bezug auf Nahrung, Wohnung und Kleidung vermehrt, sondern es nimmt auch die Öffentlichkeit die Mittel des Einzelnen in erhöhter Weise in Anspruch. Auch beim Lehrer haben sich diese Erscheinungen geltend gemacht, und besonders stellen auch die Gesamtheit, die Gemeinde, die Vereine und persönliche Fortbildung an ihn ganz andere Anforderungen, als das früher der Fall war. Wie schmal muß da der Lehrer mit einer oft zahlreichen Familie, beim Gehalte von 1300—1400 Fr. leben! Wo bleiben da Lebensmut und Schaffensfreude, wenn der Lehrer sieht, daß er nur unter Mangel und Entbehrung die Seinigen ernähren und für die Zukunft seiner Kinder nichts tun kann? Die Folgen dieses unhaltbaren Zustandes sind bekannt. Des Lehrers Kraft zersplittert sich: er greift zur Nebenbeschäftigung. Es bedarf zwar wohl keines besondern Hinweises, daß der Lehrer mit Familie auch bei einem Minimum von 1500 Fr. nicht existieren kann. Aber er soll von seinem Nebengeschäft nicht erdrückt werden; er soll seine Kraft nicht zu sehr in Anspruch nehmen. — Das Begehren der Lehrerschaft gipfelt

nun darin, es möchten die Alterszulagen von 200 auf 500 Fr. erhöht werden und in folgenden Terminen zur Auszahlung gelangen: Nach 4 Dienstjahren Fr. 100, nach 8 Jahren Fr. 200, nach 12 Jahren Fr. 300 nach 16 Jahren Fr. 400 und nach 20 Jahren Fr. 500. Eine Besserstellung in dieser Form der Altersgehaltszulagen entspricht auch den Anschauungen unseres Volkes am meisten. Wir und jeder einsichtige Freund der Schule müssen wünschen, daß die Besoldungsfrage der Lehrer in bejahendem Sinne gelöst werde von Behörde und Souverain. Möge über den Verhandlungen des Kantonsrates und der Volksabstimmung ein guter Stern walten! (Ein Vergelts Gott für diese Sprache offener Entschiedenheit. Der Gerechte billigt sie. Die Red.)

6. Zürich. Wiederholt kommen katholische Geistliche und Lehrer in Verlegenheit, wenn sie Eltern einen Aufenthaltsort anraten sollen, um italienisch zu lernen. Denn nur zu oft ist allda, wo sprachlich der Ort günstig ist, eine große Gefahr für die Seele vorhanden. Drum benutze ich die „Pädagogischen Blätter“, um das Institut «Dante Alighieri» in Bellinzona warm zu empfehlen.

Sanitarisch entspricht dasselbe allen berechtigten Anforderungen einer neuzeitlichen Hygiene. Ein schönes Gebäude an sich, hohe Zimmer, prächtiger Spielplatz, günstige Lage, elektrische Beleuchtung und sogar Bäder im Hause selbst.

Wissenschaftlich sorgen 13 Professoren dafür, daß geistig erreicht wird, was man verlangen kann. Herr Direktor Tini selbst bürgt dafür, daß die Anstalt geistig auf der Höhe ist und bleibt.

Religiös steht die Anstalt auf positiv-katholischem Boden und bietet eine ebensolche Erziehung. Beweis dafür mag auch sein, daß ein deutschsprechender katholischer Priester als Professor tätig ist und im Hause selbst eine Kapelle sich vorfindet.

So, ich bin zu Ende. Eine Reklame wollte ich nicht schreiben, aber den katholischen Geistlichen und Lehrern einen Wegweiser für bezügl. Auskunft geben; das war meine Absicht. Möge sie erreicht sein!

7. Aargau. Die katholisch-konservative Delegiertenversammlung, welche in der „Binde“ zu Baden tagte, ward von 49 Abgeordneten besucht. Tags zuvor hatte der Parteivorstand in Muri eine Vorberatungssitzung abgehalten und die zu behandelnden Traktanden besprochen. Er stellte nun an die Delegiertenversammlung in Bezug auf die Stellungnahme unserer Großratsfraktion zur neuen Gesetzesvorlage betr. Erhöhung der Lehrerbefoldungen bestimmte Anträge, die von der Versammlung nach einläßlicher Diskussion in folgender Fassung angenommen wurden:

Es sei im Großen Rate nachstehende Erklärung abzugeben:

Die katholisch-konservative Großratsfraktion gibt hiemit in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Delegiertenversammlung in Baden vom 12. dies bezüglich der Vorlage betr. Erhöhung der Lehrerbefoldungen folgende Erklärung zu Protokoll:

„Sie hält grundsätzlich dafür, daß diese Materie mit der bereits beschlossenen Gesamtrevision unseres Schulgesetzes erledigt werden sollte, weil dieselbe ihrer Natur nach dorthin gehört.

Nichtsdestoweniger ist sie unter obwaltenden Umständen bereit, auf den vorwürfigen Gesetzesentwurf einzutreten, da sie die Besserstellung der Lehrer für begründet erachtet. Sie spricht jedoch dabei die bestimmte Erwartung aus, daß ihren früher kundgegebenen Begehren in Bezug auf eine angemessene Vertretung in den kantonalen Aufsichtsbehörden, speziell im Erziehungsrat, auf Anerkennung aller schweizerischen, vom Bunde ebenfalls anerkannten Maturitätszeugnisse, auf Bestellung zweier gesonderter Kommissionen für Prüfung römisch-katholischer und christ-katholischer Theologen im Sinne der Eingabe der römisch-katholischen Synode und auf Einführung des konfessionellen Religionsunterrichtes an den kantonalen Lehranstalten bis zur zweiten Beratung in billiger Weise entsprochen werde.

Unter dieser Voraussetzung wird es ihr möglich sein, beim Volke für die neue Vorlage einzustehen.“